

RS Vwgh 2004/9/15 2001/09/0219

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.2004

Index

77 Kunst Kultur

Norm

DMSG 1923 §1 Abs8 idF 1999/I/170;

DMSG 1923 §1;

DMSG 1923 §3;

Rechtssatz

Der (bei der Bezirkshauptmannschaft beantragte) "Erhaltungsauftrag" (damit gemeint: Sicherungsmaßnahmen) bzw. die von den Beschwerdeführern in diesem Zusammenhang behaupteten Kosten für Sanierungsarbeiten sind nicht Gegenstand des Unterschutzstellungsverfahrens; sie sind mit der Unterschutzstellung auch nicht "unmittelbar verknüpft".

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001090219.X02

Im RIS seit

20.10.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at